

Stellungnahme

Eckpunktepapier zur geplanten Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG)

3. April 2019

Seite 1

Einleitung

Der Bitkom begrüßt die geplante Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG). Das vorliegende Eckpunktepapier sieht eine Reihe aus Sicht des Verbandes wichtiger und notwendiger Anpassungen vor. Dazu gehören die Einführung eines Genehmigungstatbestandes für bedarfsgesteuerte Ride Pooling-Dienste, die Aufhebung der Rückkehrpflicht und des Pooling-Verbotes für Mietwagen sowie die Ermöglichung des elektronischen Auftragseinganges. Das BMVI setzt damit einen wichtigen Rahmen für neue Mobilitätsangebote. Eine solche Rahmensetzung ist dringend geboten, denn der Faktor Zeit ist für eine Reihe von Marktteilnehmern, die bspw. auf Basis der Experimentierklausel (§2 (7) PBefG) agieren, entscheidend. Der Bitkom schlägt deshalb vor, die Anpassungen am PBefG schnellstmöglich und bis Ende 2020 umzusetzen.

Um Menschen langfristig zu einem Verzicht des eigenen PKW zu bewegen, ist neben der mit der PBefG-Novelle kommenden Marktöffnung für neue Mobilitätsformen ein grundsätzliches Umdenken in der Verkehrsraumnutzung notwendig. Neben einer fairen Bepreisung der Nutzung öffentlicher Flächen ist dabei die Verteilung der Flächen ein wesentlicher Ansatzpunkt. Sie umfasst Aspekte wie weniger PKW-Parkplätze, mehr Fahrradparkplätze, Ausbau der Fahrradwege oder exklusive Fahrspuren für Busse, Straßenbahnen und Shuttle-Services.

Es sollte ein Level-Playing-Field entstehen, das sowohl etablierten, als auch neuen Mobilitätsanbietern gleiche Voraussetzungen im Wettbewerb bietet, damit sich die Vorteile der Digitalisierung in allen Teilbereichen entfalten können. Dafür regen wir eine Angleichung von Rechten- und Pflichten einzelner Verkehrsarten an. Damit einhergehen sollte eine Angleichung der Umsatzsteuersätze für alle Mobilitätsangebote. Ziel sollte es sein, Mobilität für den Nutzer komfortabler und nachhaltiger zu gestalten.

Zusammenfassung:

- 1. Aufnahme eines neuen Genehmigungstatbestandes für bedarfsgesteuerte Ride Pooling-Dienste:** Ein solcher Genehmigungstatbestand ist grundsätzlich zu begrüßen. Das PBefG sollte hier gleiche Voraussetzungen für vergleichbare Angebote kommunaler und privatwirtschaftlicher Unternehmen schaffen.

Bitkom
Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Mario Sela
Bereichsleiter Mobility
T +49 30 27576-250
m.sela@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme PBefG-Eckpunktepapier

Seite 2|4

2. **Aufhebung der Rückkehrpflicht und des Pooling-Verbotes für Mietwagen:** Diese Anpassungen sind ein richtiger Schritt. Das PBefG sollte hier einen Wettbewerb für Mietwagen ermöglichen. Die im Eckpunktepapier vorgesehenen Aufstellverbote sollten aus diesem Grund nicht umgesetzt werden.
3. **Ermöglichung des elektronischen Auftragseinganges für Mietwagen:** Diese Anpassung wird ebenfalls positiv bewertet. Zur Konkretisierung sollte die Verpflichtung zur Auftragsannahme am Betriebsitz gestrichen und damit die Auftragsannahme im Fahrzeug ermöglicht werden.
4. **Mobilität als Gesamtsystem – Taxi als etablierten Anbieter mitnehmen:** Über das vorliegende Eckpunktepapier hinausgehend sollten bestehende Akteure, insbesondere das Taxi, mit in die Deregulierung einbezogen werden, um bspw. mit flexiblen Tarifen auch branchenübergreifend mehr Wettbewerb zu ermöglichen.

Die Vorschläge im Detail:

1. **Aufnahme eines neuen Genehmigungstatbestandes für bedarfsgesteuerte Ride Pooling-Dienste**

Im Eckpunktepapier heißt es in Absatz b) Einordnung von ÖPNV Ride Pooling-Diensten als Linienverkehr: „Um eine reguläre Genehmigungsfähigkeit sicherzustellen, werden bedarfsgesteuerte Ride Pooling-Dienste kommunaler Verkehrsunternehmen in § 43 PBefG als Sonderform des Linienverkehrs deklariert“. Damit werden zwei unterschiedliche Betreibermodelle für kommunal und privatwirtschaftlich organisierte Ride Pooling-Dienste im Gesetz hinterlegt und damit ungleiche Voraussetzungen für die Genehmigung von Angeboten derselben Verkehrsart geschaffen. Privatwirtschaftliche Anbieter wären damit gezwungen, ihre Services als Mietwagenverkehre genehmigen zu lassen. Das würde sich auch in unterschiedlichen Mehrwertsteuersätzen (7% für kommunale Betreiber, 19% für privatwirtschaftliche Betreiber) niederschlagen und damit gleiche Marktzugangsvoraussetzungen für alle Akteure verhindern.

Vorschlag des Bitkom: Um den Wettbewerb im Mobilitätssektor nicht zu beschränken, müssen sowohl kommunale als auch privatwirtschaftliche Betreibermodelle als Linienverkehr genehmigungsfähig sein und in ein und demselben Paragraphen im PBefG berücksichtigt werden. Voraussetzung hierfür sollte sein, dass sowohl kommunale als auch privatwirtschaftliche Anbieter die gleichen Rechte und Pflichten tragen. Die eigentliche Struktur des Gesetzes, die Genehmigungen nach Verkehrsarten und nicht nach Betreibermodellen vorsieht, muss beibehalten werden.

Stellungnahme PBefG-Eckpunktepapier

Seite 3|4

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Genehmigungsprozess bundesweit in allen Kommunen vergleichbar ist. So entsteht Planungssicherheit insbesondere bei Unternehmen mit überregionalen oder nationalen Angeboten. Ein Beispiel ist hier die Nutzung von Haltestellen nicht baulicher Art (virtuelle Haltestellen), deren Prüfung und Genehmigung von Kommune zu Kommune anders gehandhabt wird und damit unberechenbare Zeitaufwände für das anbietende Unternehmen erzeugen kann.

Es sollte zudem klargelegt werden, wie die Integration von Ride Pooling-Diensten in den ÖPNV erfolgen kann: Beispiele sind gemeinsame digitale Plattformen, abgestimmte Fahrpläne oder gemeinsame Knoten-Haltestellen.

2. Aufhebung der Rückkehrpflicht und des Pooling-Verbotes für Mietwagen

Im Eckpunktepapier wird in Absatz c) Aufhebung des Poolingverbots für Mietwagen die „Pflicht zur Anmietung im Ganzen aufgehoben...“ und „...Mietwagenunternehmern grundsätzlich auch die Einzelsitzplatzvermietung ermöglicht“. Pooling für Mietwagen zu ermöglichen ist aus Sicht des Bitkom ein richtiger Schritt, der mehr unternehmerische Gestaltungsfreiheit zulässt sowie eine ökologische und ökonomische Ressourcenteilung ermöglicht. Zudem werden durch die Abschaffung der Rückkehrpflicht in Absatz d.) des Eckpunktepapiers unnötige klimabelastende Leerfahrten insbesondere in Innenstädten vermieden und die wirtschaftliche Realisierung dringend benötigter Mobilitätsformen im ländlichen Raum vorangetrieben. Beide Punkte begrüßt der Verband grundsätzlich.

Vorschlag des Bitkom: Die in Punkt d.) Abschaffung der Rückkehrpflicht für Mietwagen formulierte Ausnahmeregelung, nach der „...Mietwagenunternehmern von den zuständigen Genehmigungsbehörden für bestimmte fahrgastreiche Bereiche ein sog. ‚Aufstellverbot‘ auferlegt werden...“ kann, sollte gestrichen werden. Eine solche Regelung kann dazu führen, dass neue Mobilitätsanbieter zentrale Orte, wie Bahnhöfe oder Flughäfen nicht bedienen können. Sobald zentrale Bereiche in Kommunen nicht mit neuen Mobilitätsangeboten erreichbar sind, werden Angebote aus Kundensicht weniger relevant und die Anbieter im Wettbewerb benachteiligt. Die angestrebte Vernetzung verschiedener Verkehrsträger würde beeinträchtigt und die von neuen Mobilitätsangeboten ausgehende positive verkehrliche Wirkung könnte sich nicht entfalten. Aus diesem Grunde darf ein im Eckpunktepapier skizziertes Aufstellverbot aus Sicht des Bitkom nicht umgesetzt werden.

3. Ermöglichung des elektronischen Auftragseinganges für Mietwagen

Punkt e.) Digitale Erfassung der Eingänge von Beförderungsaufträgen beim Mietwagenverkehr sieht vor, dass „...die in § 49 Abs. 4 S. 4 PBefG enthaltene buchmäßige Erfassung um die Möglichkeit einer elektronischen Erfassung von Auftragseingängen ergänzt [wird]. Auch

Stellungnahme PBefG-Eckpunktepapier

Seite 4|4

App-basierte Auftragseingänge werden hierdurch expressis verbis ermöglicht.“ Damit wird die Auftragsabwicklung bei Mietwagenunternehmen um digitale Möglichkeiten bereichert und ist positiv zu bewerten.

Vorschlag des Bitkom: Zusätzlich zur Möglichkeit des elektronischen Auftragseinganges sollte im PBefG konkret festgehalten werden, dass Aufträge nicht länger am Dienstsitz des Mietwagenunternehmens eingehen müssen. Eine weitere Regulierung dieses Aspektes ist aus Sicht des Verbandes nicht erforderlich.

4. Mobilität als Gesamtsystem – Taxi als etablierten Anbieter mitnehmen

Der Kanon der Mobilitätsangebote setzt sich aus neuen und etablierten Services zusammen. Bereits heute entwickeln sich Kooperationen bspw. zwischen klassischen Verkehrsunternehmen und neuen Mobilitätsanbietern. Eine Branche, die hier stärker integriert werden kann, ist das Taxigewerbe. Damit sich die Liberalisierung nicht zu Lasten einzelner Verkehrsarten auswirkt, sollten über das vorliegende Eckpunktepapier hinaus die regulatorischen Vorgaben für das Taxigewerbe ebenfalls flexibilisiert werden. Auf diese Weise entstünde mehr Wettbewerb im Markt.

Vorschlag des Bitkom: Um die Taxibranche eng in die Liberalisierung einzubinden, sollte eine Deregulierung auch für das Taxigewerbe erfolgen, um einen fairen Wettbewerb zwischen den Verkehrsarten zu ermöglichen. Diese könnte bspw. durch flexiblere Taxitarife umgesetzt werden. Die Angleichung der Umsatzsteuersätze für alle Mobilitätsangebote sollte, wie eingangs beschrieben, damit einhergehen.

Bitkom vertritt mehr als 2.600 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.800 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.